

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2 ST 14 – 140006/11

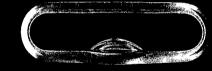
> Asservate Objekt 51

Cseka-Morde

Bundeskriminalamt 53335 vieckenheim

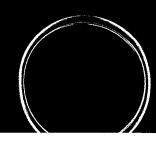
Asservaten-Nr:

51 - 51.9









Grundsak

m 22507

KT-VAST

Antrag auf				
erkennungsdienstliche Untersuchungen	<u> </u>	minaltechnische tersuchungen		
Ermittlungssache		•		
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a.				
	i tamanist	iashan Varsinianna da	s Mordos and anders	r Straftatan gamäß S
wegen des Verdachts der Bildung			s Mordes und andere	r Strantaten geman 9
129a, 211 StGB u.a. (,,Nationalso	zialistischer Ui	ntergrund" – NSU-)		
	•			
hier:			ZD	*
Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und BAO Trio	d ZD angeben)		Datum	
Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)	 -
BAO TRIO		140006/11		
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen		
GBA		2 BJs 162/11-2	KT	
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienstst	elle des sichernden B	teamten)		
BAO Trio,			_	
- darf beschädigt werden Ja	Nein			T
beschädigt werden				
vernichtet werden Ja	Nein			
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/CGBA	Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit Sofort Haftsache	Eilt			
Asservatenverbleib KT				
Sachverhalt und Anträge			!	
KT31				•
Es wird gebeten, eine vergleider BAO Trio mit den bedurchzuführen.	chende Unters eigefügten S	suchung der bereits v chuhabdruckspuren	rorhandenen Schuh (Spurenfotos) der	abdruckspuren aus Altfälle "CESKA"
Im Auftrag			Anlage(n):	
Stolzen Ris, Ko. Übergabe	k	,	ohne	
Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand		
Ohne	div.	Spurenfotos und	Anschreiben	

ST 14 - Az/Tgb.-Nr., vom 20. März 2012

Übergeben: OrgEinheit	■ Nebenstelle	Datum	Übernommen: OrgEinheit	■ Nebenstelle	Datum	
BAO Trio	22507	20.03.12				
Name, Amtsbezei	chnung	1	Name, Amtsbezeio	hnung		
Stolzenfels, KOK	-					
	(Unterschrift	ft)		(Unterschi	rift)	
Übergeben: OrgEinheit		Datum	Übernommen: OrgEinheit	■ Nebenstelle ■ N	Datum	
Name, Amtsbeze	ichnung		Name, Amtsbezei	chnung		
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
(Unterschrift)			(Unterschrift)			
Übergeben: OrgEinheit		Datum 	Übernommen: OrgEinheit		Datum	
Name, Amtsbeze	eichnung		Name, Amtsbezei	Name, Amtsbezeichnung		
	(Untersch	ift)	·	(Untersch	rift)	
Übergeben: OrgEinheit		Datum I	Übernommen: OrgEinheit	■ Nebenstelle □	Datum I	
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezei	Name, Amtsbezeichnung		
	,		/			
(Unterschrift)				(Untersch	nrift)	

Bundeskriminalamt

Nürnberg, 15.03.12

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU-)

hier: Schuhabdruckspuren aus Altfallüberarbeitung

Die vom SG 208/Formspuren des BLKA angeforderten Schuhabdruckspuren zu den Fällen SIMSEK, YASAR und BOULGARIDES, kamen heute in den hiesigen Einlauf. Sie werden am kommenden Montag, 19.03.12 durch den VK des RegEA Bayern, KHK Hofer, an den Leiter des Ermittlungsteams 4, KHK Grimm, der BAO ST TRIO des BKA, übergeben. Wie aus dem Schreiben des Dipl.-Ing. Dlugos vom 08.03.12 ersichtlich ist, handelt es sich dabei um zwei Spurenfotos zum Fall YASAR, sieben Spurenfotos und Folien zum Fall BOULGARIDES und sechs Spurenfotos zum Fall SIMSEK.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

ZE UH Team 4:

am 19.03.2012 an UAZE Asseur.

uberjoben:

ubernomm en:

Grinn KHK

tiftn weeker, kok

Bayerisches Landeskriminalamt

Kriminaltechnisches Institut SG 208 - Form-/Werkzeugspuren

Nr. 05-023430/208-01 und andere



Bayer, Landeskriminalamt, Postfach 19 02 62, 80602 München

PP Mittelfranken BAO ST TRIO beim Bundeskriminalamt **BAO Bosporus** RegEA Bayern - Zentrale Sachbearbeitung (ZSB)

Am Plärrer 31 90443 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen

□ Durchwah!

Amt: (089) 1212-CNP-Nr.: 7-207-

5711-007740-05/8 u. a.

Richter 07.03.2012 11-024824/208-001

4241 und andere 2280 (Fax) Sachbearbeiter

Herr

Dipl.-Ing. (FH) Dlugos

BAO Bosporus – Anforderung von Spurenmaterial

Anlage(n): Anschreiben und 2 Spurenfotos zu Az 5711-007740-05/8 - Yasar Anschreiben und 7 Spurenfotos u. Folien zu Az 8333-600588-05/0 - Boulgarides Anschreiben und 6 Spurenfotos zu Az 5440-091597-00/6 - Simsek

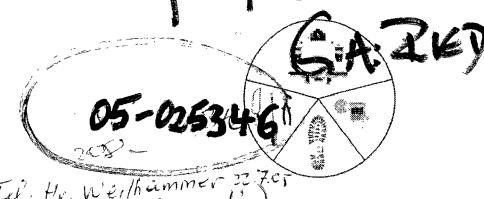
Sehr geehrter Herr Richter, wie am 07.03.2012 telefonisch besprochen: in der Anlage das hier im Zusammenhang mit der BAO Bosporus vorliegende Spurenmaterial zur Weiterleitung an das BKA

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Dlugos Technischer Amtsrat

Dienststelle	PP München			Datum [.]	21.07 05			
》	K 311						A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	1
	SOKO "Theo"							
Sachbearbeiter.	Merkel, KOK	Tel: 7300	Nst.: 3343	email	thomasmer	kel@polizei.ba	rn do	
Aktenzeichen:	8333-600588-05/0							

Bayerisches Landeskriminalamt Kriminaltechnisches Institut Abteilung II – Sachgebiet 208 Maillingerstraße 15 80636 München



Untersuchungsantrag - Schuhspuren -

Typ Schuh (Marke, Grösse) die einzelnen Spuren gesetzt wurden.

A. Anlass	1) A 1 (U+1)
Straftat	Tötungsdelikt
Tatort	80339 München, Trappentreustr. 4
Tatzeit	15.06.05, 19.00 h
Geschädigter	Theodoros BOULGARIDES, * 11.06.64
Tatverdacht	
B. Untersuchungsmaterial	2\
Spurenmaterial gesichert (Art/wann/wo?)	- siehe beiliegenden Auszug aus Spurent te
Vergleichsmaterial sichergestellt bei (Art/wann/wo?)	1 Paar Schuhe vom Tatort (Regal im Flyr)
C. Es wird beantragt	
Aufnahme des Spurenmaterials in	die Schuhspurensammlung
	einliegenden Asservaten in der Schuhsburer sahamling
☐ Abgleich des Vergleichmaterials n	nit einliegenden Asservaten in der Schuhsputensak mit g
	(kurzer Sachverhalt - gezielte Untersuchungsfragen)
mit der Schuhspurensammlung vergli	eschäft erschossen. Im Verkaufsraum vurder Schabse in gesichert, die chen werden und darin aufgenommen verden sollen. Berechtigte wurden am Tatort wurde noch 1 Paar Schuhe "Olympia" aufgefunden, die noch mit

den Spuren abgeglichen werden müssen. Soweit möglich, sollte bitte auch festgestellt werden, von welchem

Anlage: 7 Schuhspuren, 1 Paar Schuhe, Spurenliste

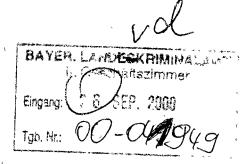
Merkel, KOK <Unterschrift, Amtsbezeichnung> KRIMINALPOLIZEIDIREKTION Nürnberg - K 33

Az.: 5440-091597-00/6

Nürnberg, 20.09.00 Telefon: 0911/211-2747

Bayerisches Landeskriminalamt Abt. II - SG 28 - Formspuren Maillingerstr. 15

80636 München



Untersuchungsantrag für

[x] Form- u. Paßspuren
[] Urkunden/Papier

A. Anlaß

Straftat: Mord an Blumenhandler

Tatort: No

Nurnberg, Liegnitzer Straße.

Farzeit: 09,09.00

Geschädigt: SIMSEK, Enver

Tatverdacht: unbekannt

Lage d. Spur: siehe Bilderbeschriftung

B. Das Untersuchungsmaterial wurde

[x] gesichert am o.g. Tatort (wann, wo ?)
am 09.09.00 durch K 33, KOK Kraus

sichergestellt bei (Name, wann, wo ?)

12345)H

Vorgangs-Nr.

00-041949

C. Es wird beantragt

[X] 1. Ein Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der

[] Schließzylinder-Sammlung

Paßspuren-Sammlung
Ronden-Sammlung

[x] Schuhspuren-Sammlung

[] 2. Eine Einzelfallvergleichsuntersuchung

Anlagen: 5 Schuhspuren

[]

Becker, KHK Unterschrift, Amtsbezeichnung

Kriminalpolizeidirektion Nürnberg Kommissariat 33 KTU

Az.: 5711-007740-05/8

Nürnberg, 19.10.2005

Sachb.: Bauer, KHK

Telefon: 0911/211-2748

Telefax: 0911/211-2755

BLKA München - SG 208

05-023430

Untersuchungsantrag - Schuhspuren

208-

11 em

1. Anlass:

Straftat:

Mord

Tatort:

Nürnberg, Velburger Straße 3

Tatzeit:

09.06.2005

Geschädigt:

YASAR, Ismail, *01.01.1955

Tatverdacht:

UT

2634 M

2. Untersuchungsmaterial

- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss; im Abstand von 1,6 m zur Grundstücksgrenze Velburgerstraße 3 und 10,3 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.5)
- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss (Nummerntafel 2) im Abstand von 1,7 m zur Grundstücksgrenze Velburger Straße 3 und 10,8 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.6)

3. Untersuchungsantrag

Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der **Schuhspurensammlung** .

Einzelfalluntersuchung

Bemerkung: Die Schuhspuren gehören zu einer bundesweiten Mordserie, die bislang noch nicht aufgeklärt wurde.

Anlagen: siehe 2.

KTU KHK G. Bauer KD Nürnberg K 33 Tel. 0911/211-2748 55-022443 05-02227 05-02223

Kriminalpolizeidirektion Nürnberg Kommissariat 33 **KTU**

Az.: 5711-007740-05/8

Nürnberg, 19.10.2005

Sachb.:

Bauer, KHK 0911/211-2748

Telefon: Telefax:

0911/211-2755

BLKA München - SG 208

Untersuchungsantrag - Schuhspuren

1. Anlass:

Straftat:

Mord

Tatort:

Nürnberg, Velburger Straße 3

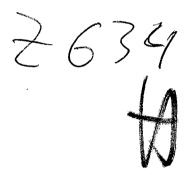
Tatzeit:

09.06.2005

Geschädigt:

YASAR, Ismail, *01.01.1955

Tatverdacht:



2. Untersuchungsmaterial

- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss; im Abstand von 1.6 m zur Grundstücksgrenze Velburgerstraße 3 und 10,3 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.5)
- Fotografierte Schuhspur, Gehweg vor Imbiss (Nummerntafel 2) im Abstand von 1,7 m zur Grundstücksgrenze Velburger Straße 3 und 10,8 m von südwestlicher Grundstücksgrenze entfernt (Spur 2.6)

3. Untersuchungsantrag

Sammlungsvergleich des Untersuchungsmaterials mit einliegenden Asservaten in der Schuhspurensammlung.

Einzelfalluntersuchung

Bemerkung: Die Schuhspuren gehören zu einer bundesweiten Mordserie, die bislang noch nicht aufgeklärt wurde.

Anlagen: siehe 2.

KD Nürnberg K 33 Tel. 09 11 / 2 11 - 27 48

Nürnberg, 06.03.12

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren - Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/-eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

SIMSEK, Enver,
YASAR, Ismail,
TURGUT, Yunus,
BOULGARIDES, Theo,
Tattag: 09.09.00,
Tattag: 09.06.05,
Tattag: 25.02.04 und
Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichs-untersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der "Allianz"-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke "adidas", Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOUL-GARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuscheiden ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. "TRIOS" über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der "CESKA"-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil "Eisenach", zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK.
- Ibrahim YASAR,
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

Yunus TURGUT und
Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -



ZD 14-4 ASSERVATENVERZEICHNIS

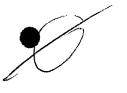
22.03 2012

zu Tgb.-Nr.: **BAO TRIO, Hamburg, Tasköprü**

Seite 2 von 2

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
52	div	DNA-Abrieb (Reste) aus 1fd. Nr. 51 Folienabtastungen der Opferbekleidung	M1 D0112
53	div.	Haare aus lfd. Nr. 51 Folienabtastungen der Opferbekleidung, ursprüngl. 32 Haare, 1 Haar (1.7 57) in BY aK gegangen	M1 D0112
56	2	Speichelprobe, Tasköprü, Alı	M1 D0112
57	2	Speichelprobe, Tasköprü, Hatıce	M1 D0112
58	2	Speichelprobe, Tasköprü, Osman	M1 D0112
59	2	Speichelprobe, Kürcüoglu, Aysen	M1 D0112
60	2	Speichelprobe, Hoff, Dajana	M1 D0112
61	2	Speichelprobe, Tasköprü, Aynur	M1 D0112
62	2	Speichelprobe, Tasköprü, Aylın	M1 D0112
66		Serologische Spurenreste von Fingernagelränder (1fd. Nr. 35) und Schmauchtellern (1fd. Nr. 29) des Opfers	A 008
67		Schmauch-Spurenmaterial von der Uhr, Lfd. Nr. 16	M1 D0112
68		Schmauch-Spurenmaterial von der Brille, Lfd. Nr. 18	M1 D0112
71	1	Telefonnotizbuch	M1 D0112
72	1	Zettel, Aufschriften "Constantin Bogateanu" pp.	M1 D0112
73	1	DVD, Datensicherung zu den SIM-Karten des Opfers, Lfd. Nr. 49	M1 D0112
74	1	CD-ROM mit EWO-Massendaten aus Hamburg	M1 D0112
75	1	CD-ROM mit polizeilichen Haftdaten	M1 D0112
76	1	CD-ROM mit justiziellen Haftdaten	M1 D0112
77	1	CD-ROM mit Massendaten VU	M1 D0112
90	1	Blutprobe und DNA-Reste, Läppchen Blut, DNA-Reste aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (1fd. Nr. 40)	A 008

and the



ZD 14-4 ASSERVATENVERZEICHNIS

22.03.2012

zu Tgb.-Nr.: **BAO TRIO**, **Hamburg**, **Tasköprü**

Seite 1 von 2

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
8	1	Munitionsteil, mutmaßl. Arretierknopf von Regenschirm o.ä.	M1 D0112
12	1	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
13	1	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
14	2	Taschentuch mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
15	5	Papiertücher mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
17		Serologische Spurenreste von der Armbanduhr, Lfd. Nr. 16	A 008
19		Serologische Spurenreste von der Brille, Lfd. Nr. 18	A 008
24	div.	Notizzettel mit Namen, TelNr. pp.	M1 D0112
25	div.	Notizzettel mit Namen, TelNr. pp	M1 D0112
26	1	mit Aufschrift und TelNr.	M1 D0112
27	1	Einkaufzettel mit blutverdächtigen Antragungen	M1 D0112
29	10	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Süleyman	M1 D0112
30	10	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Osman	M1 D0112
31	12	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Aynur	M1 D0112
32	12	Schmauchprobenteller, Tasköprü, Ali	M1 D0112
33	2	Schmauchprobenteller aus den beiden Hülsen, lfd. Nr. 9, 10	M1 D0112
34	2	Schmauchprobenteller, Blouson von Ali Tasköprü, lfd. Nr. 7	M1 D0112
35	10	Fingernägelränder	M1 D0112
36	1	Kopfhaarprobe	M1 D0112
44	1	Blutprobe (3 Stabtupfer) aus ursprüngl. Probe von Sektion für DNA-Bestimmung (lfd. Nr. 40)	M1 D0112
46	4	Infofolien/ Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, Icınak, Asli - Bekleidung	M1 D0112
47	3	Infofolien / Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, Heinsohn, Tanja - Bekleidung	M1 D0112
48	1	Audiocassette, Bandmitschnitt des Notruf bei der Feuerwehr	M1 D0112
49	2	SIM-Karten Handy, Nr. 10.801.012744-0, Nr. 11.601.043194-4	M1 D0112
50	div	Mikrospurensicherungsfolien - Fasern, anhaftende Fasern von Lfd. Nr. 9 und 10 (Patronenhülsen), 16 (Armbanduhr), 35 (Fingernagelränder)	M1 D0112
51	div.	Mikrospurensicherungsfolien und Vergleichsmaterial aus Mikrospurensicherung von Opferbekleidung: Jogginghose, Sweatshirt und Strickweste (lfd. Nr. 1, 3, 5), sowie Vergleichsproben hiervon und von T-Shirt und Wolldecke (15d. Nr. 2, 6)	M1 D0112

Übergabe

LKA 6 / SoKo 061 Az. LKA63n/9K/190229/06

Empfangsbescheinigung Asservate SOKO 061

				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Artenzeichen	
	Lfd	Gegenstand	An-	ggf. weitere		
- 1	Nr.		zahl	Beschreibung	Barosce Polizer Hill	
ı	SOKO					
ı	061			mutmaßl. Arretierknopf von	TO PROBLEM TO THE PROPERTY OF SHORT SHOP OF GLOWING IN	
l	_				5050005721382	-
٠		Munitionsteil		Regenschirm o.ä.	5050005721351	
ą.	12	Taschentuch	1	mit blutverdächtigen Antragungen	5050005721368	~
*	13	Taschentuch	1	mit blutverdächtigen Antragungen	5050005721313	
4	14	Taschentuch	2	mit blutverdächtigen Antragungen	5050005721337	
	15	Papiertücher	5	mit blutverdächtigen Antragungen		~
	17	Serologische Spurenreste		von der Armbanduhr, Lfd. Nr. 16	11850/01	>1008
	19	Serologische Spurenreste		von der Brille, Lfd. Nr. 18	11850/01	_~
¢	24	Notizzettel	div.	mit Namen, TelNr. pp.	5050005721399	l
	25	Notizzettel	div.	mit Namen, TelNr. pp.	5050005721399	
*	26	Notizzettel	1	mit Aufschrift und TelNr.	5050005721399	-
¥	27	Einkaufszettel	1	mit blutverdächtigen Antragungen	5050005721344	1
	29	Schmauchprobenteller	10	Tasköprü, Süleyman	5050003288856	!
•	30	Schmauchprobenteller	10	Tasköprü, Osman	5050005721405	
•	31	Schmauchprobenteller	12	Tasköprü, Aynur	5050005721405	_
•	32	Schmauchprobenteller	12	Tasköprü, Ali	5050005721405	-
1	- JE	Ocali i da di i proportorio.	╁╌	aus den beiden Hülsen, Ifd. Nr. 9,]
,	33	Schmauchprobenteller	2	10	5050005721405	-
•	33	Germanenprobentener	1-			1
_	1	Ochannahanhantallar	2	Blouson von Ali Tasköprü, Ifd. Nr. 7	5050005721405	
٥		Schmauchprobenteller	10	DIOGSOIT VOIT ALL TOUROPIUS HALLTON	5050003155332	-
ě	35	Fingernägelränder	1		5050005721412	1
•	36	Kopfhaarprobe	<u> </u>		Az, 454467/01 u.	-
		1		Colding	0451643/2001	
	1		١.	aus ursprüngl. Probe von Sektion	5050003988992	
*	44	Blutprobe (3 Stabtupfer)	1	für DNA-Bestimmung (lfd.Nr. 40)	3030003300382	4
	1	Infofolien /				
	1	Mikrospurensicherungsfoli	1		EDEDO0E704208	\
•	46	en - Fasern	4	Icinak, Asli - Bekleidung	5050005721306	{
		Infofolien /				
	-	Mikrospurensicherungsfoli	ì		E050005704000	
•	47	en - Fasern	3	Heinsohn, Tanja - Bekleidung	5050005721306	4 ⁻
				Bandmitschnitt des Notruf bei der		
#	48	Audiocassette	1	Feuerwehr	5050005721375	
				Nr. 10.801.012744-0 Nr.		
ç	49	SIM-Karten Handy	2		5050005667635	
	1			anhaftende Fasem von Lfd. Nr. 9		
	1 .	1	1	und 10 (Patronenhülsen),16		
		Mikrospurensicherungsfol	1	(Armbanduhr), 35		
	50		div	/. (Fingernagelränder)	5050005721412	
*	·	Off a reconst	-	,		
	1			aus Mikrospurensicherung von		
		i		Opferbekleidung: Jogginghose,		1
			İ	Sweatshirt und Strickweste (lfd.		}
		\		Nr. 1, 3, 5), sowie Vergleichsprobe	n	1
		Mikrospurensicherungsfol	ıi İ	hiervon und von T-Shirt und		
	51	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	i di	v. Wolldecke (Ifd. Nr. 2, 6)	5050002926513	\checkmark
4	-			aus lfd. Nr. 51 Folienabtastungen		
-	52	DNA-Abriebe (Reste)		der Opferbekleidung	5050002926513	<u> </u>
•	34	DIAN-ADREDO (Treste)	——— <u>—</u>	aus lfd. Nr. 51 Folienabtastungen		
		·	1.	der Opferbekleidung, ursprüngl. 32	2	
			pc	Haare, 1 Haar (1.7.57) in BY aK		
		Lagra	ء ا	1 gegangen	5050002926513	\bigvee
•	53_ إ	B Haare		1 [A-AniAni		

07032012 Tfoff

LKA 6 / SoKo 061 Az. LKA63n/9K/190229/06

Empfangsbescheinigung Asservate SOKO 061

-
1
-
_
_
_
_
İ
10-0
1808
_
_}
1
_
A 00 8

008

Übergeben:

(Datum, Name, Unterschrift, Diensstelle)

Empfangen:

(Datum, Name, Unterschrift, Diensstelle)

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK,
- Ibrahim YASAR,
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

Yunus TURGUT und
Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

ZD 14-4

ASSERVATENVERZEICHNIS

zu Tgb.-Nr.: BAO TRIO, Rostock

27.03.2012

Seite 1 von 1

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung des Gegenstandes	Lagernummer
ohne	1	Brieftasche	M1 70.02
ohne	1	Tonbandkassette	M1 70.02
ohne	6	Farbfotos	M1 70.02
ohne	1	Handy Nokia mit Ladekabel, 1 Schreiben Vodafone mit PIN / SuperPIN (Opferhandy 2004)	M1 70.02
ohne	1	Tüte Vergleichsmaterial (Blut / Haare), Opfer	M1 70.02
ohne	2	Bände Ausländerakte Yunus TURGUT	M1 70.02
Spuren 12 -18		Abklebungen Finger-/Handflächenspuren	M1 70.02
V.1.20.1	1	Spur 20.1, 1 Jeanshose V.1.20.1.1, 2 Papiertaschentücher V.1.20.1.3, 1 Papiertaschentuch	M1 70.02
V.1.20.2	1	Spur 20.2, Boxer-Shorts	M1 70.02
V.1.20.2.1 - 4	4	Spur 20.2, Folienabtastungen von Boxer-Shorts	M1 70.02
V.1.20.3	1	Spur 20.3, unterhose (Slip)	M1 70.02
V.1.20.3.1	1	Spur 20.3, Folienabtastung von Unterhose (Slip)	M1 70.02
V.1.20.5	1	Spur 20.5, Pullover	M1 70.02
V.1.20.5.2.59 - 65	1	von Spur 20.5, Klettverschlusstüte mit Folienabtastungen Pullover Opfer	M1 70.02
V.1.20.6	1	Spur 20.6, Paar Halbschuhe	M1 70.02
V.3.1	1	Spur 1, Röhrchen, Blutprobe (aus Blutlache) von Eingangstür TO-Dönerstand	M1 70.02
V.3.2	1	Spur 2, Holzgriff	M1 70.02
V.3.4	1	Spur 4, Röhrchen, Blutprobe (aus Blutlache) in Mitte d. Ganges im TO-Dönerstand	M1 70.02
V.3.11.6	1	Spur 11.6, Stück Pappe mit Sohlenabdruck	M1 70.02
V.3.11.1 - 5	5	Spur 11.1 - 11.5, Folien mit Sohlenabdrücken	M1 70.02
V.3.19	I	Spur 19, Lederjacke, incl. V.3.19.3, 2 Schlüssel am Ring V.1.19.4, 1 Papiertaschentuch V.1.19.5, 1 Papiertaschentuch	M1 70.02
V.5.1	1	beschriftete Pappe	M1 70.02
VM 10 und 20		Fingerabdruckbogen Haydar und Ali Riza AYDIN	M1 70.02
VM 7 - 9		Handflächenabdrucke Opfer	M1 70.02

ZD 14-4

51.8.0

Asservatennummer

Menge

1

ASSERVATENVERZEICHNIS

zu Tgb.-Nr.: BAO TRIO, Dortmund

23.03.2012

Seite 1 von 1

Lagernummer

M1 76.01

Bezeichnung des Gegenstandes

VHS-Videokassette der Marke Fuji mit Aufkleber "136" und beiliegendem Zettel mit handschriftlichem Vermerk "Außenaufnahmen ab 28.03.06"

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren - Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/-eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

SIMSEK, Enver,
YASAR, Ismail,
Turgut, Yunus,
BOULGARIDES, Theo,

Tattag: 09.09.00,
Tattag: 09.06.05,
Tattag: 25.02.04 und
Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichs-untersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der "Allianz"-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke "adidas", Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOUL-GARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuscheiden ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

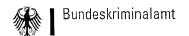
Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. "TRIOS" über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der "CESKA"-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil "Eisenach", zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

Übergabe



Sachbearbeitende Dienststelle ZD 14

Aktenzeichen BAO TRIO Rostock Ort, Datum Meckenheim, 22. März 2012 Vorwahl und Rufnummer

0611 55-12248

Ermittlungssache gegen, wegen Zschäpe u.a., gem. § 129a StGB Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Verzeichnis über abzugebende Asservate					
Weiterleitung	g an die Sing an Emp ng an Emp shändigur Empfängers, A	Ausweisart, -nummer	•		
Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen		
ohne	1	roter Aktenordner "Spuren am Remed Rostock am 24.04.07, gesichert …"	Ordnerinhalt: div. Spuren- und Vergleichsmaterial, KT- Anträge etc.		
Übergeben:	,	ligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände Übernommen Übernommen (Name, gg/ Amts-/	UHK Dienstbezeichnung, Dienststelle)		
		/ (HOLA, (UPBY)		

Sachbearbeitende Dienststelle ZD 14

Aktenzeichen
BAO TRIO Rostock

Ort, Datum Meckenheim, 22. März 2012 Vorwahl und Rufnummer

0611 55-12248

Ermittlungssache gegen, wegen Zschäpe u.a., gem. § 129a StGB Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Verzeichnis über	abzugebende	Asservate
------------------	-------------	------------------

⊠ BKA-interne Übergabe an BAO TRIO, Günter Hofer (VB Reg. EA Bayern)
Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft in
Aushändigung an Empfangsberechtigte
Sonstige Aushändigung an
Name, Vorname des Empfängers, Ausweisart, -nummer
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr , Telefon)

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
Spur 20.1	div.	Haare	
Spur 20.2	div.	Haare	
Spur 20.3	div.	Haare	
Spur 20.4	div.	Haare	
Spur 20.5	div.	Haare	
Spur 20.6	div.	Haare	
Spur 22.2	1	Folienabzug	
Spur 22.4	1	Folienabzug	
Spur 22.8	1	Folienabzug	
Spur 22.10	1	Folienabzug	

Ich bestätige den vollzähligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände.

Übergeben.

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Übernommen.

(Name, ggf Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle)

lfd.	Asservat	Bez. KPI HRO	Sicherstellung
Nr.		Bez. HSL*	
01	Blutprobe (aus Blutlache) von	Spur 1	25.02.2004 am Tatort durch KPI
	Eingangstür TO-Dönerstand)	V.3.1	HRO
02	1 Holzgriff	Spur 2	25.02.2004 am Tatort durch KPI
	_	V.3.2	HRO
03	Blutprobe (aus Blutlache in	Spur 4	25.02.2004 am Tatort durch KPI
	Mitte d. Gangs im TO-	V.3.4	HRO
	Dönerstand)		
04	5 Folien mit Sohlenabdrücken	Spur 11.1 – 11.5	25.02.2004 am Tatort durch KPI
		V.3.11.1 - 5	HRO
05	1 Stück Pappe mit Sohlenab-	Spur 11.6 🗸	25.02.2004 ām Tatort durch KPI
	druck	V.3.11.6	HRO
06	Abklebungen Finger-/	Spuren 12 - 18 /	25.02.2004 am Tatort durch KPI
	Handflächenspuren		HRO
07	1 Lederjacke	Spur 19	25.02.2004 am Tatort durch KPI
		V.3.19	HRO
08	2 Schlüssel an Ring	aus Spur 19	25.02.2004 am Tatort durch KPI
,		V.3.19.3	HRO
09	1 Papiertaschentuch	aus Spur 19	25.02.2004 am Tatort durch KPI
		V.1.19.4	HRO
10	1 Papiertaschentuch	aus Spur 19	25.02.2004 am Tatort durch KPI
		V.1.19.5	HRO
11	1 Jeanshose	Spur 20.1	25.02.2004 am Opfer durch KPI
	V	V.1.20.1	HRO
12	2 Papiertaschentücher	aus Spur 20.1	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.1.1	HRO
13	1 Papiertaschentücher	aus Spur 20.1	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.1.3	HRO
14	1 Boxer-Shorts	, Spur 20.2	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.2	HRO
15	4 Folienabtastungen v.	Spur 20.2	/
	Boxer-Shorts	V.1.20.2.1 - 4	
16	1 Unterhose (Slip)	Spur 20.3	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.3	HRO
17	1 Folienabtastung von	Spur 20.3	

	Unterhose (Slip)	V.1.20.3.1	
18	1 Paar Socken	Spur 20.4	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.4	HRO
19	1 Pullover	Spur 20.5	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.5	HRO
20	1 Paar Halbschuhe	Spur 20.6	25.02.2004 am Opfer durch KPI
		V.1.20.6	HRO
21	1 Klettverschlusstüte mit	von Spuren 20.1 -	
	Haaren	20.6	
22	1 Klettverschlusstüte mit	von Spur 20.5 1	
	Folienabtastungen	V.1.20.5.2.59 - 65	
	Pullover Opfer		
23	1 Tüte Vergleichsmaterial		
	(Blut / Haare)		
	Opfer		
24	1 Handy Nokia mit	(Opferhandy	25.02.2004 am Tatort durch KPI
	Ladekabel	2004)	HRO
	1 Schreiben Vodafone		25.02.2004 in Wohnung Haydar
	mit PIN / SuperPIN		AYDIN in Reisetasche Opfer du
			KPI HRO
25	6 Farbfotos	./	25.02.2004 am Tatort durch KPI
			HRO
26	Handflächenabdrucke	VM7-9	im Rahmen der Sektion vom Op
	Opfer	•	abgenommen
27	Folienabtastungen der	Spur 22.2 ÷ 22.4	V
	Opferhände	V.2.22.2 - 4	
28	Fingerabdruckbogen	VM 10 /	
	Haydar AYDIN u.	VM 20	
	Ali Riza AYDIN		
29	1 beschriftete Pappe	/	25.02.2004 in Wohnung Haydar
		V.5.1	AYDIN in Reisetasche Opfer de
			KPI HRO
30	1 Tonbandkassette		25.02.2004 Rettungsleitstelle du
		\vee	KPI HRO
31	1 Brieftasche		Sicherstellung am Flughafen W
		\checkmark	bei Einreise des Opfers 2004 (s
			Spur 79)

, ,	\$.		
	32	1 Ordner "Spuren am Remed	(für "Wasch-Verfahren", PP
		Rostock am 24.04.07 gesichert	München, Koll. Pitz, K 111)
		"	
	33	2 Bd. Ausländerakte	27.02.2004 durch KPI HRO (SA, Bd.
		Yunus TURGUT	1, Bl. 238)

.

•

Übergabeprotokoll

Folgende Asservate wurden am 25. Januar 2012 an das BKA Meckenheim, Herrn Wiebeck, übergeben: ฟังธร**ชม**าว

Herkunft	Asservat Nr.		Beschreibung
StA Rostock	1286/11		/ Jacke
	Spur 19 🗸		
	Tgb.Nr.:032070/001502/02/04	4	
	KTNr.: 187/04		
	Spuren 20.1 bis 20.6/Spur 19	· V	
	F 118/06		
ı T	F 27/07	/	
	1 1 /	/	
	Spur 22.2, 22.4, 22.8, 22.10		
	Spur 11.6		
		,/	Kassette Rettungswesen
			Tonbandmittschnitt 25.02.04, 10.23 Uhr
	Spur V.5.1		Anlage 1
		· ·	Pappe (Öriginal)
		\checkmark	Handy Nokia mit Ladegerät und Anschreiben Vo-
			dafone mit PIN
	Spur 1	✓	. Röhrchen
	Spur 4		Röhrchen
		V	Umschlag
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	FABL Ali Riza + Haydar Aydin
		√ ·	VM 10
		-	VM 20
	Spur 2		
	Asservat 5	\mathcal{V}	Geldbörse + Fotos
	Spur 79		
		· · ·	Bilder von Innenraum d. TO
			Fußspurenfolien 13/36 cm / 2 Blatt
	-70 ₁	dow	LO Spuren an Remed Rostock am 27.04.07 gesi- chert im Fall V.
	433 Js 5559/04		LO Asservat
			2 Bände Ausländerakte Yunus Turgut geb.
			03.01.1979

Karlsruhe, 23.01.2012

(Wiebeck)

(Stark)

Offman KHY Den issernoninieu: M. D.N.

Nürnberg, 06.03.12

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren - Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/-eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

SIMSEK, Enver, Tattag: 09.09.00,
YASAR, Ismail, Tattag: 09.06.05,
TURGUT, Yunus, Tattag: 25.02.04 und
BOULGARIDES, Theo, Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1-2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichs-untersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der "Allianz"-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke "adidas", Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOUL-GARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuscheiden ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. "TRIOS" über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der "CESKA"-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil "Eisenach", zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK,
- Ibrahim YASAR,
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- Yunus TURGUT und
- Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

S1.7 BOULGARIDES

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK,
- Ibrahim YASAR,
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- Yunus TURGUT und
- Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Abgleich von Schuhabdruckspuren - Ergebnis aus der Altfallüberarbeitung

Wie die Überarbeitung der sog. Altfälle ergab, wurden an verschiedenen Tatorten Schuhabdruck-/-eindruckspuren gesichert. Im einzelnen handelt es sich um:

SIMSEK, Enver,
YASAR, Ismail,
Turgut, Yunus,
Boulgarides, Theo,
Tattag: 09.06.05,
Tattag: 25.02.04 und
Tattag: 15.06.05

Die gesicherten Spuren im Fall SIMSEK (Bl. 196 d. A., Spuren-Nrn.: 2.1 – 2.5) eignen sich nach Auskunft des BLKA vom 27.10.00, Az.: 00-041949/208-01, bedingt für Vergleichs-untersuchungen und wurden in die bestehende Schuhspurensammlung aufgenommen. Auf die Möglichkeit der Einzeluntersuchung mit geeignetem Vergleichsmaterial wurde hingewiesen (Bl. 417 d. A. SIMSEK).

Von den vorhandenen Schuhabdruckspuren im Verfahren YASAR (Bl. 260-261 d. A., Spuren-Nrn.: 2.4 – 2.9) wurden die Spuren-Nrn.: 2.5 und 2.6, gesichert am Gehweg vor dem Imbisseingang, dem BLKA zur Überprüfung zugeschickt. Wie von dort mit Schreiben vom 31.10.05, Az.: 05-023430/208-01, mitgeteilt wurde (Bl. 340 f d. A. YASAR), konnte eine mustergleiche Schuhspur zugeordnet werden. Diese Spur stammte von einem Firmeneinbruch in eine Niederlassung der "Allianz"-Versicherung in Nürnberg, Ambergerstrasse 34, vom 10./11.05.05. Eine Referenzmusterrecherche ergab, dass es sich bei dem Schuh um einen Joggingschuh der Marke "adidas", Typ ClimaCool Response, handeln könnte. Eine individuelle Zuordnung war nicht möglich, es konnten nur gruppenspezifische Übereinstimmungen zwischen Vergleichsmuster und eingereichtem Spurenmaterial festgestellt werden (Bl. 342 d. A. YASAR).

Im Verfahren TURGUT wurden ebenfalls Schuhspuren gesichert und unter den Nrn. 11.1 – 11.6 in die Spurenliste aufgenommen. Das Gutachten des LKA MV vom 08.03.04, abgelegt in der dortigen Sachakte, Bd. II, Bl. 99 – 102, Az.: 2004/1020/1KT265HTR202, führt hierzu aus, dass sich zwar aus der vergleichenden Untersuchung keine verwertbaren Hinweise auf

weitere, über die bisher zugeordneten Schuhsohlen hinaus gehende Sohlenmuster ergaben, dass jedoch die Zuordnung von Einzelelementen von weiterem Vergleichsmaterial nicht ausgeschlossen werden könne.

Beim zweiten Mord der Serie in München wurden Schuhabdruckspuren im Verkaufsraum des Schlüsseldienstes gesichert. Sieben Muster wurden zur Überprüfung an das BLKA gesandt, ebenfalls ein Paar weiße Sportschuhe (Berechtigter) zu Vergleichszwecken. Im zugehörigen Gutachten vom 28.07.05, Az.: 05-025346/208-01 (Bl. 1919 – 1921 d. A. BOUL-GARIDES), wird ausgeführt, dass das sichergestellte Sportschuhpaar als Verursacher der Tatortspuren auszuscheiden ist. Ein Sammlungsvergleich mit den übersandten TO-Spuren verlief ebenfalls negativ. Die Sohlenmuster wurden abschließend in den Sammlungsbestand des BLKA aufgenommen.

Anregung:

Im Hinblick auf die Möglichkeit, Personen des sog. "TRIOS" über die vorstehend aufgezeigten Spuren an Tatorte der "CESKA"-Mordserie zu bekommen wird angeregt, die vorhandenen Schuhsohlenmuster mit dem sichergestellten Schuhwerk aus dem Anwesen Frühlingstrasse 26 in Zwickau - sowie je nach Vorhandensein - aus dem Wohnmobil "Eisenach", zu vergleichen.

Wie ein Telefonat mit Herrn Dipl.-Ing. Dlugos vom BLKA – SG 208 am heutigen Tag ergab, sind unterschiedliche Schuhabdrucksammlungen bei den Länderpolizeien existent. Eine zentrale Anfrage/Abklärung ist wegen des fehlenden Dateienverbundes nicht möglich. Aus diesem Grund wird weiterhin gebeten, eine Überprüfung der vorhandenen Abdruck-/Eindruckspuren bei allen sammlungsführenden Dienststellen zu initiieren, um ggf. ein Bewegungsbild der betreffenden Personen zeichnen zu können.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

Auswertevermerk



1 6. Feb izeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr. 102, 44139 Dortmund Postfach 10 50 48, 44047 Dortmund

KK 43 - Kriminaltechnische Untersuchungsstelle

Auskunft erteilt:

Herr Hüser

E-Mail: Christian03.Hueser@polizei.nrw.de

Telefon:

(0231) 132 - 7913

Fax:

(0231) 132 - 7439

A.E.11

Zimmer - Nr.:

Wir haben gleitende Arbeitszeit: Sie erreichen uns telefonisch am besten während der Kernarbeitszeit von 08.30 h - 14.30 h

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Dortmund, 30.01.2012

IGVP: 301000-043812-06/7

KTU: 1744/06

In der Sache:

MK Kiosk / BAO Bosporus / BAO Trio

hier:

Fernmündliche Anfrage KHK Lötters bezüglich des

Vorhandenseins telogener Haar aus der o.g. BAO Trio vom

30.01.2012

1.

Zum Zeitpunkt der Tatortaufnahme ab dem 04.04.2006 wurden keine telogenen Haare weder am Tatort, noch bei der Bearbeitung der sichergestellten Gegenstände asserviert.

2.

Telogene Haare könnten sich jedoch ggf. auf den zur Mikrospurensicherung eingesetzten Klebefolien und/oder in den durch Beamte des BKA (Dittmann, ZD 31) gefertigten Saugproben befinden.

Zur Sicherung von Mikrospuren wurde die Oberbekleidung des GS mit Folien der Asservatenbezeichnung: 10-A-1 bis 10-A-73 abgeklebt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

SO 15, KT 33-2006/1997-6 übergeben.

Gemäß der hier vorliegenden Unterlagen wurde eine Untersuchung der Folien zurückgestellt.

2.2

Zur Schmauch- und Mikrospurensicherung im Verkaufsraum und um die Kassentheke wurde der in der Anlage bezeichnete Bereich mit Folien der Asservatenbezeichnung Ass.:65, Folien 101 – 123 abgeklebt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer: KT23-2006/1997-4 übergeben.

2.3

Auf Wunsch der am Tatort anwesenden Frau Brodbeck (Erstellung eines Blutverteilungsbildes) wurde ein weiterer Mikrospurenfolienabgriff mit der Asservatenbezeichnung: Ass: 74 vom Fußboden unterhalb des Regalbrettes gefertigt.

Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer:

SO 15, KT 33-2006/1997-6 übergeben.

Gemäß der hier vorliegenden Unterlagen wurde eine Untersuchung der Folie zurückgestellt.

2.4

Zur Fertigung eines "Knallgutachtens" durch Dr. Schuhmacher (BKA) wurden auf dessen Wunsch Mikrofolienabgriffe mit der Bezeichnung Ass: 77, F 1 – F 5 gefertigt. Die Mikrospurenfolien wurden an das BKA zu der Vorgangsnummer: KT23-2006/1997-4 übergeben.

Die unter der Asservatenbezeichnung Ass:79-88 und 90-99 durch Herrn Dittmann, BKA, ZD 31 gefertigten Saugproben werden hier als "bei der Untersuchung verbraucht" geführt.

Die Saugproben wurden auf das Vorhandensein von BTM beim BKA, KT 34-2006/1997-10 untersucht.

Ob bei der Untersuchung der Saugproben telogene Haare separiert wurden, kann von dieser Stelle nicht beantwortet werden.

3

Urschriftlich

mit Anlage

zum Ermittlungsvorgang 301000-043812-06/7 (BAO Trio) übersandt.

Hüser, KHK

Übersichtsskizze zu dem Asservat 65

KTU: 1744/06

Nicht maßstabsgerechte Skizze der Lage der Sektoren der Mikrofolienabgriffe

		,		
		123	122	
		121	120	
119		118	117	
		110	111	112 ufstheke
116	115			uisuieke
Eistheke	Kasse	113	114	
	101	102 Tanni	103	104
,		Террі	CIT	407
		105	106	107
	•	108	109	

Maße in	cm: (B x T)		
101	55x45	113	43x38
102	55x45	114	45x38
103	55x45	115	Kassenbereich
104	50×45	116	Eistheke
105	55×40	117	70x45
106	55×40	118	70x45
107	50×40	119	50x45
108	55x40	120	70x50
109	55x40	121	70x50
110	43x35	122	70x50
111	45x35	123	70x50
112	45x35		

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK,
- Ibrahim YASAR.
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

Yunus TURGUT und
Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO / RegEA Bayern

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: angedachte Untersuchung von bisher noch nicht ausgewertetem DNA-fähigen Material (telogene Haare, Klebefolien)

Wie im Zuge der Altfallüberarbeitung festgestellt wurde, befand sich in den jeweiligen Spurenbeständen noch Spurenmaterial, welches bisher nicht untersucht worden war. Anzufügen ist hier beispielhaft das Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen vom 30.07.01 (Blatt 348 d. A. SIMSEK), Az.: 54010045, in welchem angeführt ist, dass von den "übersandten Haarproben nur solche untersucht wurden, bei denen hinsichtlich ihrer Größe bzw. durch vorhandene Wurzelreste eine DNA-Untersuchung aussichtsreich erschien". Aus einem Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin München vom 20.01.06 (Blatt 2842 ff d. A. SIMSEK), Az.: 06-22-0127-19, geht hervor, dass DNA-Muster bei telogenen Haaren wegen zu geringer DNA-Menge nicht erstellt werden konnten.

Rückfragen seitens des RegEA Bayern bei Herrn Dr. Lederer, ReMed Erlangen und Frau Dr. Anslinger, ReMed München, ergaben, dass nochmalige bzw. neuerliche Untersuchungen bei telogenen Haaren, insbesondere im Hinblick auf die sog. mitochondriale DNA (mtDNA) durchaus sinnhaft erscheinen, zumal technische Weiterentwicklungen eine höhere Erfolgsaussicht erwarten lassen als zu Beginn der Ermittlungen in der vorliegenden Serie. Von hiesiger Seite ist nun beabsichtigt, die vorhandenen und noch nicht untersuchten Spuren aus den Verfahren

- Enver SIMSEK,
- Ibrahim YASAR.
- Habil KILIC und
- Theodorus BOULGARIDES

einer Exploration zuzuführen. Wie bei den Gesprächen mit den Vertretern der ReMed Erlangen und München in Erfahrung gebracht wurde, wird von dort das Institut für

Rechtsmedizin Freiburg, Albertstr. 9, 79104 Freiburg, in persona Frau Priv.-Doz. Dr. Lutz-Bonengel, als profundeste Ansprechpartnerin in Sachen mtDNA betrachtet, weshalb eine Untersuchung im dortigen Institut angedacht ist.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass auch in den Verfahren z. N.

- Yunus TURGUT und - Mehmet KUBASIK

telogene Haare aufgefunden werden konnten, bzw. Folienabklebungen vorhanden sind, aus denen durchaus DNA-fähiges Material extrahiert werden könnte. Die besagten Spuren befinden sich in den Asservaten der jeweiligen TO-Dienststellen und wurden bereits an das BKA übersandt. Eine Übersendung an die ReMed Freiburg müsste von dort aus erfolgen.

Der Vermerk wird mit der Bitte um Weiterleitung an Frau StA'in beim BGH Greger, im Hinblick auf eine Entscheidung zur Durchführung auf aufgezeigten Maßnahmen sowie der Kostenübernahme zugeleitet. Auf das am Mittwoch, 07.03.12, 16.30 Uhr geführte Telefonat zwischen Frau Greger und dem Unterzeichner wird Bezug genommen.

Sachbearbeiter:

- Richter, KHK -

23745

KT-VAST

Antrag auf			
	riminaltechnische ntersuchungen		
Ermittlungsverfahren gegen			
Beate ZSCHÄPE u.a.		,	
wegen des Verdachts der Bildung einer terrori	stischen Vereinieus - 1-	- 3.4 1 1 1	
129a, 211 StGB u.a. ("Nationalsozialistischer I	Untergrund" – NSU-)	s Mordes and ander	er Straftaten gemäß §
hier ⁻		ZD	
Bezug (auch Az von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben) BAO Trio	•	Datum	
Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)	
BAO TRIO	140006/11	()	
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen		
GBA Das Untersuchungsmaterial	2 BJs 162/11-2	KT	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden	Beamten)		
BAO Trio	•		
- darf		-	
beschädigt werden			
vernichtet werden Ja Nein			
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit Sofort Haftsache Eilt			
Asservatenverbleib KT			
Sachverhalt und Anträge			
ZD31		-	
Es wird gebeten, für die hier ük Asservierungsnummer zu vergeben. zeitlichen Zusammenhang mit der um den 8. Mord der "Ceska-Serie" vorgeschlagen. Es wird um Mittei gebeten	Da es sich hier Tötung von Hr. K handelt wind d	um Videomater ubasik am 04.0	4.2006, also
ZD 44		,	
Es wird gebeten zu prüfen, ob di sich die zwei Personen auf der g Bild bewegen, qualitativ aufgebe dass ggf. aufgebesserte Bildmate Auswertung zur Verfügung zu stel	ssert werden kan	n Straßenseite	durch das
Im Auftrag		Anlage(n):	
	•	maye(11).	

Übergabe

ST 14 - Az/Tgb.-Nr., vom 27. Februar 2012

Übergeben:			Übernommen:			
OrgEinheit	Nebenstelle	Datum	OrgEinheit	Nebenstelle	Datum	
ST14	23745	27.02.2012				
Name, Amtsbezeic	hnung		Name, Amtsbezeichnung			
Huthwelker, KOK	11					
	(Unterschri	ft)		(Unterschi	rift)	
Übergeben:	,		Übernommen:			
OrgEinheit		Datum 	OrgEinheit		Datum 1	
Name, Amtsbezeic	hnuna		Name, Amtsbeze	ichnung		
			744110,7411100020	iorinarig		
	(Unterschri	ft)	•	(Unterschi	rift)	
Übergeben:			La.			
OrgEinheit	■ Nebenstelle	Datum	Übernommen: OrgEinheit	(C) Nahamatalla		
org. Elimon	- Nebelistelle		OrgEnniell	Nebenstelle	Datum 	
Name, Amtsbezeic	hnung		Name, Amtsbeze	ichnung		
	(Unterschri	ft)		(Unterschr	rift)	
Übergeben:			Inc.			
OrgEinheit		Datum	Übernommen: OrgEinheit		Datum	
			org. Emmen	- Mederistelle	Datum	
Name, Amtsbezeic	hnung	<u> </u>	Name, Amtsbezei	_ l ichnung		
			30	-		
	41.4	20				
	(Unterschri	IT)		(Unterschr	ift)	

Bundeskriminalamt

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO – PP Dortmund – EK Kiosk

Vermerk

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: Videosichtung für Dortmund – Bereich Sparkasse Aktenvermerk von der Reg EA Nürnberg vom 02.02.2012

Zur zeitlichen Eingrenzung der Aussage der Zeugin Dzinic, der unmittelbar vor der Tat Radfahrer aufgefallen waren, wurden Aufzeichnungen am Geldautomaten der Sparkasse abgeglichen. Auf den Filmaufzeichnungen des Kassenvorraumes, sieht man durch eine Fensterscheibe der Bank im Hintergrund auf der gegenüberliegenden Straßenseite schemenhaft zwei Personen, von denen einer ein Fahrrad schiebt und die in Richtung Tatort gehen. Auf den Aufnahmen ist die Uhrzeit 12:42:11 Uhr eingeblendet. Das Opfer KUBASIK wurde um 12.58 Uhr aufgefunden. Aufgrund der schlechten Bildqualität konnten die Personen weder für eine Fahndung, noch für einen Abgleich mit den Aufnahmen aus der Kölner Keupstraße näher beschrieben bzw. genutzt werden. Mit den damaligen technischen Möglichkeiten war eine Verbesserung der Bildqualität nicht zu erreichen.

Mit dem Vermerk wird eine VHS Videocassette Fuji 180 HQ + übersandt. Auf dieser Videocassette befindet sich die zuvor beschriebene Passage. Das Band steht aktuell auch im Bereich dieser Sequenz.

Es wird nun ersucht, die benannte Aufnahme um 12:42:11 Uhr mit dem heutigen Stand der Technik auszuwerten, um eine Verbesserung der Bildqualität zu möglichen Identifizierungszwecken der beiden Fahrradfahrer zu erreichen.

Haaimann, KHK

VNr. SPH/0165918/2012

Kassel, 13.03.2012

Bundeskriminalamt ST 14 - 140006/11 GBA 2 BJs 162/11-2 BAO TRIO - RegEA BY

BKA BAO TRIO ZE Asservate

Betreff Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

("Nationalsozialistischer Untergrund" -- NSU-)

hier: Asservatenübergabe an BÃO TRIO (SpurNr. 049) / Übergabeprotokoll

Gemäß Auftrag des GBA vom 06.02.12 sollen die Originalasservate zu der Ceska-Mordserie dem BKA in Wiesbadga-zugeführt werden.

Übergabeprotokoli:

Million, KOK MK (æf.e./

Zur Weiterleitung an BAO TRIO, ZE Asservate wurde **am 13.03.12 an das BKA Wiesbaden** übergeben:

1 Karton mit im Ermittlungsverfahren wegen Mordes z.N. Halit YOZGAT (Az. StA Kassel 8821 UJs 66175/01) gesicherten und aufbereiteten Daten (Inhalt 10 weitere Kartons gem. Anlage)

übergeben: _	3/	232	übernommen:
--------------	----	-----	-------------

Einer_fuer_Alles_010 07 / 2009

BKA

Polizelpräsidium Nordhessen Kriminaldirektion K35 EG BASU21 Grüner Weg 33 34117 Kassel Telefon 0561/910-0

VNr. SPH/0165918/2012 LÜ-Nummer (wird von der StA eingetragen)

Staatsanwaltschaft	#,, cos	·	 keedi Hee	 a a
Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft		w: (#3 M) (M) N- MATAMY	No.	
GBA 2 BJs 162/11-2				

Million, KOK'in Sachbearbeiter 0561/910-3282 Telefon Fax

0561/910-3355

Nachweis über sichergestellte / beschlagnahmte Gegenstände

egen		Unbekannt						
schäp	8	The state of the s			andrease a series of the Cheese Comments and	4 (P100 %) 20 H (4000000) - 4 H (100 40 H		
Beate	<u> 4-</u>	W.		a taggica. Emergia resume: no				enter interior in the contract of the contract
	на невыней видент	and the second of the second s		n ger i san i san sayen san sak ki kat dalama			197916 (1010 Iga i martifoliofisticide	***** ********************************
02.01		in	DESIGNATION OF A SECURISE REPORT OF THE PERSON WHEN PARTY OF THE		e er res mettringsen retrifegener i en	er op ste som blikt vis opf om Nom som freib sefsælle et		
vegen Vei	rdachts :	SF 129a,	2M n.w.	•				
vurden an 13.02.2		in	THE OWNER OF THE PARTY OF THE P	bei	gargetin programme con manager trans. See 19			
die nach	stehend a	ufgeführten Gegenstände	sichergestellt		beschlagnahm	t	MINISTER I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	
		nis (Fortsetzung auf weitere	m Vordruck, wenn Platz nic	ht ausreich	ıt)			
1.	2	3	41	5.		6		
Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegen		Mutmaß	liche/r Eigentûmer(l	nyrundon ;	Erreargun	gsvermerk
		Karton mit im Erm.verfa ST/403409/06 (Mord z.N Halit Yozgat, 8821 UJs /06 201 GS) gesicherter aufbereiteten Daten Inhalt gem. Anlage zur Übergabe an das B	66175 und uozassija osbarza uozassija osbarza uozassija osbarza uozassija osbarza uozassija osbarza			**************************************	Fundamentaling of emocrations of the fundamental services	
Ort. Datu	ım, Name.	Amtsbezeichnung, Dienststelle, Unta	rschrift(en) der amtshandelnde	n Person(en)		Vurde geg	
	Kasse						3eschlagn Ausdrückil	
	G BAS				MI MARKANINI MARKA APPRILATE MICHAEL AND ARRANGE AND ARRANGE ARRANGE APPRILATE AND ARRANGE ARR		pruch erf	
Millio	n, KOK	in	THE RESIDENCE OF THE SECOND STREET, ST	,, , ,, ,, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			Ja	nei
Nach	weis er		ines inte _s ; presse seminarementaminarementaminaremente sempo				t " ni adan manana	er teleporter 1903 in 1914 forum 1914 for 1914 in
		· ·	hrift (Betroffene / Zeugen)					***************************************
	ahrung a servatensi	ißerhalb Belassen im Gewährsam elle	des / der		verwahrt bel	D II S MANIEMEN MADAI	137 Me 1 1886 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S (1866 S	nananan makaman a s
und da	nach hier shelfsbelebr	s Asservatenbuch vornehmen vermerken ung: kann gegen eine polizeiliche Beschlagnahi hme stattgefunden hat, die dichterliche Entr	Nr. des Asservatenbuches me, die gemäß § 94 i. V. m. § 98 ode	47	Asservatembuch m, 111 e SIPO erfolgt	Handzelche	S & L. T	icht in dessen

Sicherstellung_mehrere_Gegenstaende_013 07 / 2009

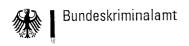
Ausfertigung für Betroffens / Zaugen

Anlage zum Asservatenschein Mord Halit Yozgat ST/0403409/2006

1117004

Asservat	Inhalt
(arton 1	5 Festplatten mit Datensicherungen und Auswertungen (EnCase-
1-5	Image) Internetcafe Holländische Straße (Tatort), Internetcafe
	Frankfurter Straße sowie Datenträger ,Temme'.
Carton 2	Datensicherungen (Original-Image) der Tankstellen-
<i>-</i> , ,	Überwachungskameras A44 (Rasthof Bühleck, SVG-Hof Breuna,
6-11	Diemelstadt-Rhoden), A7 (Kassel West), Stadt Kassel (Aral
6 FP	Fuldatalstr., Aral Kohlenstr., Esso Kohlenstr., Aral Nürnberger Str.)
Karton 3 🗸	Datensicherungen (Original-Image) Überwachungskameras
4 FP	Tankstelle DEZ, A7 Tank & Rast, Shell Sandershäuser Str.,
4 1	Oiltankstelle Leipziger Str., KVG Videoaufnahmen Kassel und
•	Baunatal, Mövenpick Tiefgarage, Tankstelle Schönfelder Str., WK
	Tankstelle Eisenschmiede, TC Kassel Kreisel (Tankcenter)
Karton 4 U	Originalfestplatten des Internetcafe Yozgat (PC Theke und Box 2)
4FP	sowie Festplattenklone des PC Theke. Festplattenklone Notebook
7 1	Temme (40 GB).
Karton 5	Datensicherung der Originaldatenträger Tankstelle - Esso Kölnische
159	Str., Shell Holländische Str., Total Wolfhager Str., Shell
-PDVO	Wilhelmshöher Allee, Jet Frankfurter Str., Aral Holländische Str.,
1 CO-17	Eingangsbereich Hotel Excelsior, Kopien der Verkehrsdaten Gesamt
4 (04)	(KBA Anfragen)
Karton 6	Bilder Radarmessung A7, Blitzerdaten PAST Langenselbold, VKS
3 Video-Kess	Messung Butzbach, Daten EMA Kassel, Radar- und Abstandsmessung
e CD-K	PAST Butzbach/Hersfeld, Aufzeichnung Emailüberwachung Temme
3 000	des BKA BY
Karton 7	Daten DVDs KBA mit Kennzeichendaten (Kameraüberwachung –
9 00	Auswertung (9 Stück))
Karton 2,	USB Festplatten mit aufbereiteten Videodaten + NA ogeriAe
Lu. II	zk43i135, zk43i136, zk43i137, zk43i139, zk43i140, zk43i146
Karton 27	USB Festplatten mit aufbereiteten Videodaten + Ned 29 e câte
III u. IV	zk43i132, zk43i133, zk43i134, zk43i141, zk43i143, zk43i144,
Karton 43	USB Festplatte mit aufbereiteten Videodaten 4 Nikezeran
V	zk43i143, zk43i144, zk43i145, zk43i147

GESAMTSEITEN Ø3



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, D-65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

SO15 TEL +49(0)611 55 14089

FAX +49(0)611 55 45081

BEARBEITET VON Dr. Simmroß

FUNKTION FBL

E-MAIL KT14@bka.bund.de

AZ KT14 - 2006/1997/8 und 2006/2061/13

DATUM 17.02.2012

RETOCCE

Ermittlungen der EG Ceska/BAO Bosporus

nachrichtlich: KT-Koord, BAO Trio

hier: Materialbestimmung und -vergleich von Kunststoffteilchen der Tatkomplexe Dortmund, Kassel und München

BEZUG

- KT-Unterauftrag A2006/1997/8 vom 12.04.2006, SO15 Az. OA13/04 (EG Ceska), PP Dortmund Az. 1744/06
- KT-Unterauftrag A2006/2061/13 vom 08.04.2006, SO15 Az. OA13/04 (EG Ceska), PP Kassel Az. ST/0403409/2006
- 3. Unterauftrag A2005/2768/5 seitens BKA-KT21 vom 26.06.2005 (Bezug: Email BLKA, SG207 vom 16.06.2005, Az. 05/023632)

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



SEITE 2 VON 4

1. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände sowie das IR-Spektrum eines Plastikstücks (Spur-Nr. 3.1.1) zum Untersuchungsbefund KT12 - 2005/2768/5 vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Pos.	KISS-Nr.	Spur Nr.	Asservatbeschreibung	Bemerkung
1	S2006/2061/22	V28	kleines blaues Kunststoffteilchen	•
2	S2006/2061/23	V30	kleines blaues Kunststoffteilchen	
3	S2006/2061/24	V33	kleines blaues Kunststoffteilchen	
4	S2006/1997/96	65	Kunststoffpartikel, präpariert auf REM-Stub	aus Folie 106

2. Untersuchungsantrag

Es wurde um Materialcharakterisierung und -vergleich der o. a. Asservate gebeten.

3. Untersuchungsgang und -ergebnisse

KT14 übernahm am 21.06.2006 die Asservate der Pos. 1 - 3 und gab diese am gleichen Tage weiter an KT12 m. d. B. um IR-spektroskopische Materialbestimmung. Am 31.07.2006 übernahm KT14 Asservat 65 (Pos. 4) von KT23 und gab es am 19.09.2006 weiter an KT12 m. d. B. um IR-spektroskopische Materialbestimmung und -vergleich mit den Asservaten der Pos. 1 - 3.

Mit den Untersuchungsbefunden KT12-2006/2061/21 und KT12-2006/1997/12 vom 26.03.2007 berichtete KT12, dass es sich bei allen drei Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) um Material auf Polyethylenbasis (PE) handelt und diese nahezu deckungsgleiche IR-Spektren aufweisen. Materialgleichheit zwischen dem Kunststoffpartikel (Pos. 4) und den Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) wurde ausgeschlossen, da es sich bei Pos. 4 um ein mindestens zweischichtiges Material auf Basis von Cellulose-Triacetat und Polybutylacrylat handelt.

Im Zusammenhang mit dem Tatkomplex München (KT-V2005/2768) wurde KT12 seitens KT21 mit IR-spektroskopischen Materialbestimmungen bzw. -vergleich eines Plastikstücks und der Anhaftung an einem Projektil beauftragt. Mit Untersuchungsbefund KT12-2005/2768/5 charakterisierte KT12 das Plastikstück (Spur-Nr. 3.1.1) als oxidiertes Polyethylen und fand keinerlei Materialübereinstimmung mit der Anhaftung auf dem Projektil. Ein Vergleich des IR-Spektrums von Spur-Nr. 3.1.1 mit den IR-Spektren der Pos. 1 - 3 ergab zwar Übereinstimmung in wesentlichen, für Polyethylen charakteristischen Banden, hingegen zeigt das Spektrum von Spur-Nr. 3.1.1 im Wesentlichen Banden eines oxidierten Polyethylens, also eine unterscheidbare Kunststoffbasis.

4. Schlussfolgerung

Die drei Kunststoffteilchen aus dem Tatkomplex Kassel (Pos. 1 - 3) sind mit den hier durchgeführten materialanalytischen Untersuchungen nicht unterscheidbar. Die Kunststoffbasis ist Polyethylen, welches z. B. zur Herstellung von "Plastiktüten" Verwendung findet.

SEITE 3 VON 4

Der Kunststoffpartikel (Pos. 4) könnte von einem Klebeband mit einer Trägerschicht aus Celluloseacetat herrühren.

Die untersuchten Kunststoffteilchen (Pos. 1 - 3) aus dem Tatkomplex Kassel unterscheiden sich hinsichtlich des Materials und des Materialaufbaus deutlich von dem Kunststoffpartikel (Pos. 4) aus dem Tatkomplex Dortmund.

Auf Basis der vorliegenden Daten kann zur Herkunft des Plastikstücks aus dem Tatkomplex München (KT-V2005/2768) keine Aussage getroffen werden.

Im Auftrag

Dr. Simmroß

ANLAGE

die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT

ST 14 - BAO Trio

Ort, Datum Meckenheim, 27. Februar 2012

(Vorwahl und Rufnummer) 02225 89 25560

Ermittiungssache gegen, wegen

Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. ("Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle BKA-ST 14 Zuständige

ST140006/11

Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Aktenzeichen

GBA

2 BJs 162/11-2

Übergabeverhandlung

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	1. 2. 3. 4.	Bemerkungen Ergebnisse Verbleib sicherst. Beamter
Spur Nr. V28	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststoffteilchen		
Spur Nr. V30	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststöffteilchen		
Spur Nr. V33	1 Stück Kunststoff	Kleines blaues Kunststoffteilchen		
Spur Nr. 65 (Aus Folie 106)	1 Stück Kunststoff	Kunststoffpartikel, präpariert auf REM-Stub		
				,

<u>übergeben</u>:

Stah C. KOK, BAOTreo, UAZETeam 4 Unterschrift und Referat

<u>übernommen:</u>

Unterschrift und Referat

Laberjeben:
Laffly KIR

4 6 25 11 0 191 181 8 19

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt Wiesbaden SO15 Thaerstraße 11 65193 Wiesbaden

	Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT	Thaerstraße 11, D-65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT	D-65173 Wiesbaden
TEL	+49(0)611 55-14773
FAX	+49(0)611 55-45340
BEARBEITET VON	Gerhardt, Sandra
FUNKTION	Sachbearbeiterin
E-MAIL	KTAS@bka.bund.de
AZ	KT - V2006/2061
DATUM	21.02.2012
	,

BETREFF Asservatübergabe / Postausgang

BEZUG Untersuchungsantrag vom, Aktenzeichen OA13/04 (EG Ceska)

Übergabe / Übersendung der nachfolgend aufgeführten Untersuchungsmaterialien^{1.)} zu o. g. Untersuchungsantrag (KT-2006/1997 und KT-V2006/2061)

Nr.	Spur Nr.	Asservat	Indiv.Kennz.	Asservatbeschreibung
1	V28	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
2	V30	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
3	V33	1 Stück Kunststoff		kleines blaues Kunststoffteilchen
4	65	1 Stück Kunststoff	Aus Folie 106	Kunststoffpartikel, präpariert auf
				REM-Stub

^{1.)} Untersuchungsmaterialien wurden durch Uz. auf Vollständigkeit geprüft, in 1 Verpackungseinheit verpackt und verschlossen.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Gez. KOK'in Gerhardt

Anlagen:

Asservate, Behördengutachten

BKA-INTERN: Ich bestätige den vollzähligen Empfang der oben aufgeführten Gegenstände.

Übergeben:

Übernommen

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Name, ggf Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle)